



her sind die gemeinschaftlichen städtischen Schrif-
ten entweder: Löbau, im städtischen Konvente *ic.*
oder: Budisfin, am Landtage *ic.* unterzeichnet:
Die an die Sechsstädte gerichteten Landesherrlichen
und Oberamtlichen Ausfertigungen und andern
Schriften werden dem Rath zu Budisfin insinuirt
und übergeben, welcher solche erbricht, und den
andern Städten abschriftlich mittheilet.

Es fällt übrigens in die Augen, daß der ge-
meinschaftliche Name, Sechsstädte, womit diese
Städte schon in den Urkunden des 14ten und
15ten Jahrhunderts belegt sind, aus ihrer Anzahl
entstand. In mehrern alten Urkunden wird in
Hinsicht auf selbige der Oberlausiz die Benennung,
die Sechsländer, 23) gegeben, und in Fer-
dinands allgemeiner Bestätigung der Privilegien
vom Jar 1621, 24) wie auch in Kurfürst Jo-
hann Georgs Bestätigung der Stände Privilegien
werden sie die Sechseichbilder 25) genennet.

Die Stadt Budisfin heißt gewöhnlich die Haupt-
sechsstadt und es scheint ihr dieser Titul wohl zu
gebühren, da nicht nur, wie König Johann im
Privilegium der Nichtveräußerung sagt, die ganze
Mark von ihr als der vorzüglichsten Stadt den Na-
men erhalten, sondern auch in König Wladislaus
Bestätigung einiger Privilegien die ganze Provinz
nach

23) S. Oberlausiz. Koll. Werk II Th. S. 1298.

24) Daselbst. S. 1398.

25) Daselbst. S. 1420.